



Gemeindeamt Eggendorf

2492 Eggendorf, Hauptplatz 1, Polit. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
Telefon: 02622/73234 · Fax DW 30 · www.eggendorf-noe.at · gemeindeamt@eggendorf-noe.at

ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG DES WASSERZÄHLERS

Ich,	
beantrage die Überprüfung des Wasserzählers mit der Nummer	
für die Liegenschaft	

**WICHTIG: Kosten der Überprüfung beim
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: € 228,- !!!**

--

Ort und Datum

Unterschrift

§ 10 Abs. 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978:

Wenn die Richtigkeit der vom Wassermesser angezeigten Wassermenge bestritten und dessen Prüfung beantragt wird, so ist diese von der Gemeinde zu veranlassen. **Ergibt die Prüfung, dass die Wassermenge richtig gemessen wird, hat der Abgabenschuldner der Gemeinde die Prüfkosten zu ersetzen.** Die Wassermenge gilt auch dann als richtig gemessen, wenn die Abweichung nicht mehr als fünf vom Hundert beträgt. Beträgt die Abweichung mehr als fünf vom Hundert, ist die Wassermenge zu schätzen.